



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse

Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputz 2020	174
Stellungnahme der Stadt Jena zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen	174
Antrag auf Projektförderung – Finanzielle Unterstützung für zwei stattfindende Treffen für verwaiste Familien	175

Öffentliche Bekanntmachungen

Förderrichtlinie „Grüne Oasen in Jena“ zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung/ Freiflächengestaltung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung	175
---	-----

Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Funktionsgebäude Oberaue Jena	178
A 02150/2020 Gebäudereinigung und Winterdienst Staatliches Berufsschulzentrum (SBBS) Karl-Volkmar-Stoy-Schule	178
Leichtathletikstadion mit Leichtathletikanlage Typ A und Tribünenanlage - Los 01 Freianlagen	179
Neubau Parkbrücke Drackendorf	180

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 16. Juli 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 23. Juli 2020)

Beschlüsse der Ausschüsse

Koordinierung der Vorbereitung und Durchführung des Saaleputz 2020

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 06.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0310-BV

001 Die Bürgerstiftung Jena erhält für die Koordination der Vorbereitung und Durchführung des 14. Saaleputzes im Jahr 2020 einen Zuschuss in Höhe von bis zu 4.000,00 Euro entsprechend ihrem Antrag (AZ.: 12020000095) und der „Allgemeinen Richtlinie über die Beantragung, Bewilligung und Verwendung freiwilliger Zuschüsse der Stadt Jena an Dritte (Allgemeine Zuschussrichtlinie)“.

Begründung:

Die Bürgerstiftung Jena plant und organisiert zusammen mit dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt den 14. Saaleputz am 28.03.2020. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- telefonische und schriftliche Anfrage Beteiligung Sanitätshelfer DRK, DLRG, sowie TLUBN wegen Absenkung der Saale
- telefonische und schriftliche Anfrage der Bereitschaft in den Flüchtlingsunterkünften wegen Beteiligung
- Anfrage und Klärung der Beteiligung von Schulen (Versicherungsschutz):
 - Universaale, Jenaplan, Kulturanum, Otto-Schott-Gymnasium, Christliches Gymnasium
- Werbung
 - Erstellen eines Plakates für Werbung von Flüchtlingen (Übersetzung in benötigte Sprachen, Druck, Verteilung)
 - Verfassen einer Rundmail für Verteiler und Übersetzung in verschiedene Sprachen
 - Webseite Bürgerstiftung: Möglichkeit der Anmeldung mit Standortangabe
 - Soziale Medien
 - Pressemitteilungen
 - Radio & Fernsehen
- Koordinierung der Anmeldungen zum Saaleputz
 - Anmeldebestätigung an Teilnehmer mit Wegbeschreibung
 - Erinnerungs-E-Mail an Teilnehmer 2 Tage vor Saaleputz
 - Rückfragen Teilnehmer klären
- Kontaktliste für Abschnittsverantwortliche erstellen
- Handzettel für Helfer inkl. Hinweise auf Ruhegebiete wegen des Vogelschutzes erstellen, incl. Übersetzung (Englisch, Arabisch)
- Druck Handzettel, ca. 150 Stck.
- Abstimmung bzgl. Einsatz von Booten
- Organisation, Abstimmung Abschlussimbiss in Burgau
- Materialien für Aktion besorgen
- Dokumentation des Aktionstages
- Abschnittsbetreuung beim Saaleputz
- Auswertung und Rückblick

Insgesamt hatten beim letzten Saaleputz 2019 über 500 Helfer in acht Abschnitten auf einer Länge von 12 km das Ufer des Saalebereiches im Stadtgebiet zwischen den Ortsteilen Maua und Kunitz bereinigt und entmüllt. Für 2020 werden ähnliche Teilnehmerzahlen erwartet. Die steigende Resonanz auf diese Aktion ist der wachsenden Bereitschaft der Jenaer Bürgerinnen und Bürger zu

verdanken, sich für den lokalen Umweltschutz aktiv und niedrigschwellig einzusetzen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) – während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Stellungnahme der Stadt Jena zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 06.02.2020, Beschl.-Nr. 20/0310-BV

001 Der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschließt die Stellungnahme der Stadt Jena zum 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen.

Begründung:

Der derzeit wirksame Regionalplan Mittelthüringen ist mit der Bekanntgabe der Genehmigung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 31/2011 vom 01.08.2011 in Kraft getreten. Allgemein muss der Regionalplan Mittelthüringen gemäß § 5 Abs. 6 Satz 2 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11.12.2012 spätestens sieben Jahre nach seiner Genehmigung überprüft und erforderlichenfalls geändert werden. Insofern Ziele im Landesentwicklungsprogramm geändert wurden, was mit der Bekanntmachung der Thüringer Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Landesentwicklungsprogramm 2025 – LEP 2025) vom 04.07.2014 erfolgte, muss der Regionalplan gemäß § 5 Abs. 6 Satz 3 ThürLPIG den neuen Zielen des Landesentwicklungsprogrammes angepasst werden.

Die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen hat am 18.03.2015 den Beschluss zur Änderung des Regionalplanes Mittelthüringen beschlossen und damit das Änderungsverfahren eingeleitet.

Inzwischen wurden zwei sachliche Teilpläne vorgezogen bearbeitet und am 24.12.2018 in Kraft gesetzt. Die Überarbeitung des Gesamtplanes wurde anschließend fortgesetzt.

Der 1. Entwurf zur Änderung des Regionalplans Mittelthüringen trifft Festlegungen zu den Themen Raumstruktur (Raumstrukturelle Entwicklung und Interkommunale Kooperation, Zentrale Orte und Überörtlich bedeutsame Gemeindefunktionen), Siedlungsstruktur (Siedlungsentwicklung, Sicherung des Kulturerbes, Flächenvorsorge Industrie und Gewerbe, Großflächiger Einzelhandel sowie Brachflächen und Konversion), Infrastruktur (Verkehrsinfrastruktur, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur sowie Soziale Infrastruktur), und Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung sowie Tourismus und Erholung). Er besteht aus dem Textteil mit kapitelabhängigen Karten und der Raumnutzungskarte.

Nicht Gegenstand der Änderung des Regionalplans Mittelthüringen sind

- die Grundzentren,
- die Grundversorgungsbereiche sowie
- die Vorranggebiete Windenergie.

Der Umweltbericht liegt als gesonderter Teil der Begründung im Entwurf vor.

Der Entwurf des Regionalplanes Mittelthüringen einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht und den vorstehend genannten, nach Einschätzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen weiteren zweckdienlichen Unterlagen liegt vom 07.11.2019 bis einschließlich 10.02.2020 in den Landratsämtern, Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie zusätzlich in der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt zur Einsichtnahme durch jedermann während der angegebenen Öffnungszeiten aus.

Gemäß § 3 ThüRLPIG hat die Stadt Jena die Möglichkeit, Anregungen und Hinweise innerhalb des Auslegungszeitraumes gegenüber der Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft vorzubringen. Stellungnahmen können bis einschließlich 10.02.2020 schriftlich gegenüber der Regionalen Planungsstelle Mittelthüringen übermittelt werden.

Durch den Fachdienst Stadtentwicklung wurde der Entwurf der vorliegenden Stellungnahme der Stadt Jena erarbeitet.

Die Planunterlagen sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können über nachfolgenden Link bezogen werden:

<http://www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/mittel/regionalplan/fortschr/entwurf/>

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495001) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Antrag auf Projektförderung – Finanzielle Unterstützung für zwei stattfindende Treffen für verwaiste Familien

- im Sozialausschuss beschl. am 07.07.2020, Beschl.-Nr. 20/0509-BV

001 Dem Verein wird ein Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € bewilligt

Begründung:

Der Verein Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. organisiert zweimal jährlich ein Treffen für verwaiste Eltern. Diese Treffen dienen der Trauerbewältigung und der Begleitung der Eltern und Geschwisterkinder nach dem Tod des an Krebs erkrankten Kindes. In persönlichen Gesprächen sollen Bewältigungsstrategien zum Verlust des Kindes erarbeitet werden. Die Angehörigen erhalten die Gelegenheit, über die Probleme bezüglich der neuen Lebenssituation zu reden und Erinnerungen auszutauschen.

Des Weiteren geht es um den Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander.

Das erste Treffen konnte auf Grund von Corona nicht stattfinden. Die Kosten sind aber dennoch angefallen.

Öffentliche Bekanntmachungen

Förderrichtlinie „Grüne Oasen in Jena“ zur Gewährung von Zuschüssen für Gebäudebegrünung, Flächenentsiegelung/ Freiflächengestaltung und insektenfreundliche Grünflächengestaltung

Die Stadt Jena fördert durch die Gewährung von Zuschüssen Begrünungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sowie Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen (inklusive Baumpflanzungen) von Vorgärten, Hof- und Freiflächen.

Zuschüsse werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Es handelt sich um zweckgebundene Leistungen, die nur für den angegebenen Zweck verwendet werden dürfen.

1 Förderfähige Maßnahmen

Förderfähig sind nur freiwillige Maßnahmen, die nicht im Rahmen öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durchzuführen sind.

Gefördert werden die Begrünung von Fassaden und Dächern an Bestandsgebäuden, die Entsiegelung und Begrünung (inklusive Baumpflanzungen) von Vorgärten, Hof- und Freiflächen sowie das Anlegen von insektenfreundlichen Grünflächen, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile/ im innerstädtischen Bereich der Stadt Jena liegen.

Förderfähige Maßnahmen	Umfang der Förderung
Fassadenbegrünung	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten max. 2.000 € / Maßnahme
Dachbegrünung	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten max. 50 € / m ² begrünte Dachfläche max. 2.000 € / Maßnahme
Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten, Höfen, Freiflächen (inklusive Baumpflanzungen)	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten max. 35 € / m ² entsiegelter, versickerungsfähiger und begrünter Fläche max. 2.000 € / Maßnahme bzw. max. 500 € / Baumstandort
Anlegen von insektenfreundlichen Grünflächen	Bis zu 50% der förderfähigen Gesamtkosten max. 2.000 € / Maßnahme

1.1 Fassaden- und Wandbegrünung

Gefördert wird die flächige, arten- und strukturreiche Begrünung von Fassaden an Bestandsgebäuden, sowohl boden- als auch wandgebunden. Unter Bestandsgebäude fallen i. S. dieser Förderrichtlinie auch Schallschutz- und sonstige Wände und Mauern. Maßnahmen mit schwachwüchsigen Kletterpflanzen, die ausschließlich gestalterischen Zwecken dienen sollen, sowie Begrünungen mit invasiven Neophyten, sind nicht förderungsfähig.

Auf den Einsatz von Bioziden ist zu verzichten.

Die Fassadenbegrünung ist möglichst dauerhaft, mindestens aber 5 Jahre, zu erhalten.

Förderfähig sind:

- Bodenarbeiten, Materialkosten (z.B. Rankhilfen, Substrate, Durchwurzelungsschutz)
- Pflanzen und Pflanzkosten
- Nebenkosten für Beratung und Planung durch eine anerkannte Fachkraft bis max. 10% der Gesamtkosten

1.2 Dachbegrünung

Gefördert wird die artenreiche Begrünung von Dächern bis max. 20 Grad Neigung bei Bestandsgebäuden (auch Garagen, Carports).

Die durchwurzelbare Substratdicke hat mindestens 12 cm zu betragen. Es sind ausschließlich torffreie Substrate einzusetzen.

Es sind standortgerechte, nicht invasive Samen und Pflanzen zu verwenden. Mischgesellschaften (Sedum-Moos-Kraut-Gras-Bepflanzungen) sind zu bevorzugen.

Die Dachbegrünung soll möglichst strukturreich gestaltet werden (z.B. mit Totholz, Ästen, Zweigen, Anhögelungen, Steinen, unterschiedlichen Substratarten, Wasserflächen, Nisthilfen für Vögel und Insekten, Unterschlupfmöglichkeiten, Sandlinsen, Grobkiesbeeten).

Auf den Einsatz von Bioziden ist zu verzichten.

Die Dachbegrünung ist möglichst dauerhaft, mindestens aber 5 Jahre, zu erhalten.

Förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Dachvorbereitung und Dachabdichtung (z.B. Wurzelschutzbahnen, Drainagen)
- Begrünungssubstrate und Substratarbeiten
- Samen, Pflanzen und Aussaat-/Pflanzkosten, Elemente zur Strukturanreicherung
- Nebenkosten für Beratung und Planung durch eine anerkannte Fachkraft bis max. 10% der Gesamtkosten

1.3 Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten, Höfen, Freiflächen (inklusive Baumpflanzungen)

Gefördert werden die Entsiegelung und Begrünung von Vorgärten, Höfen und Freiflächen.

Eine Begrünung kann auch unabhängig von einer Entsiegelung gefördert werden.

Es sind standortgerechte, nicht invasive Pflanzenarten (auch Obstgehölze) zu verwenden. Eine naturnahe Gestaltung ist zu bevorzugen.

Ausgefallene Bäume und Sträucher, deren Pflanzung über dieses Programm gefördert wurde, sind nachzupflanzen.

Auf den Einsatz von Bioziden ist zu verzichten.

Die Begrünung ist möglichst dauerhaft, mindestens aber 5 Jahre, zu erhalten.

Förderfähig sind:

- Entfernung von Bodenbelägen, Mauern (ausgenommen Trockenmauern), Zäunen und Bodenaufbereitung
- Anlegen von Grün- und Blühflächen, Hochbeeten, Staudenbeeten, Gehölzbeeten
- Begrünung von vorhandenen Mauern
- Anlegen naturnaher Spielbereiche
- Nebenkosten für Beratung und Planung durch eine anerkannte Fachkraft bis max. 10% der Gesamtkosten bei Baumpflanzungen:
- Maßnahmen zur Bodenvorbereitung und Bodenverbesserung (z.B. Lockerung, Einbringung von Substrat)

- Baumkosten (Pflanzqualität: 3x verpflanzter Hochstamm oder Stammbusch mit Ballen, Mindeststammumfang von 12-14 cm), Pflanzkosten

1.4 Anlegen von insektenfreundlichen Grünflächen

Gefördert wird das Anlegen von insektenfreundlichen Grün- und Blühflächen.

Es sind ausschließlich standortgerechte, gebietseigene Saatgutmischungen zu verwenden.

Die Grünfläche ist entsprechend dem „Leitfaden zur insektenfreundlichen Bewirtschaftung des Stadtgrüns“ der Stadt Jena zu pflegen.

Auf den Einsatz von Bioziden ist zu verzichten.

Die Grünfläche ist über mindestens 3 Jahre zu erhalten.

Förderfähig sind:

- Maßnahmen zur Bodenvorbereitung und Ansaat
- Kosten für Saatgutmischung

2 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Eigentümergemeinschaften sowie Unternehmen und Vereine.

Es kann in einem Kalenderjahr nur 1 Maßnahme pro Antragstellerin und Antragsteller gefördert werden.

Das Förderprogramm ist auf Objekte und Flächen begrenzt, die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile/ im innerstädtischen Bereich der Stadt Jena liegen.

3 Antragstellung

Förderungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Es ist das Antragsformular des Fachdienstes Umweltschutz/ Team Naturschutz zu verwenden und folgende Unterlagen dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag beizufügen:

- aussagekräftige Maßnahmenbeschreibung/ Projektskizze einschl. Plänen
- nachvollziehbare Kostenschätzung oder verbindliches Kostenangebot eines Fachbetriebes
- Grundbuchauszug
- bei Mehrparteienobjekten: Beschluss der Eigentümerversammlung über die Maßnahme und Vertretungsvollmacht
- bei gemieteten Objekten: schriftliche Zustimmung des Eigentümers / der Eigentümergemeinschaft

Nach Antragseingang wird die Antragstellerin/ der Antragsteller von der Entscheidung zur Förderfähigkeit schriftlich verständigt. Die Beauftragung der Fachfirma durch die Antragstellerin/ den Antragsteller für die Maßnahme darf erst nach Bewilligung erfolgen.

Beratung zum Förderprogramm, Entgegennahme der Anträge, Bewilligung und Ausreichung der Fördermittel erfolgen durch den Fachdienst Umweltschutz der Stadt Jena.

4 Bewilligung und Auszahlung

Der Zuschuss wird nach dem Fördersatz aus den zuschussfähigen Kosten ermittelt. Zuschussfähig sind die Material-, Arbeits- und Nebenkosten, die unmittelbar mit der Durchführung der Maßnahmen unter Punkt 1 zusammenhängen. Nicht zuschussfähig sind Ausgaben für Umsatzsteuer, soweit sie als Vorsteuer absetzbar sind.

Zuwendungen werden nur für solche Maßnahmen bewilligt, die noch nicht begonnen worden sind.

Der Zuschuss wird erst dann ausbezahlt, wenn nach Herstellung der Maßnahme die detaillierte Abschlussrechnung im Original (einschließlich Zahlungsbestätigungen) vorgelegt wird. Die bewilligte Maßnahme muss aus der Rechnung hervorgehen.

Die Rechnung muss spätestens 1 Jahr nach Bewilligung der Förderung eingegangen sein.

Bei Nichteinhaltung der Frist bzw. nicht mit dem FD Umweltschutz abgestimmten und durch diesen bewilligten Änderungen in der Maßnahmenausführung erfolgt keine Förderung.

5 Kumulierung von Fördermitteln

Der Zuschuss stellt eine Projektförderung dar und wird im Rahmen einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Es ist Aufgabe der Antragstellerin/ des Antragstellers, die Kumulierung mit anderen Fördermitteln zu prüfen. Doppelförderung von Maßnahmen oder Maßnahmenteilen ist ausgeschlossen.

6 Zu beachtende Vorgaben und Normen

Zu beachten sind einschlägige DIN-Normen wie DIN 18915, 18916 und 18920, ZTV Vegtra MÜ sowie die „anerkannten Regeln der Technik“ in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung, die FLL-Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen sowie die FLL-Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen in der jeweils aktuellen und gültigen Fassung. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

Die Förderrichtlinie und das Antragsformular finden Sie im Internet:

im Serviceportal:

<https://service.jena.de/de/gruene-oasen>

im Umweltportal:

<https://umwelt.jena.de/de/foerderrichtlinie-gruene-oasen>

Jena, den 15.07.2020

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Thomas Nitzsche (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A: 2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Funktionsgebäude Oberaue Jena

Sportanlage Oberaue 20 / 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 21 - Schließanlage

Leistung:

72 St. Profil-Doppelzylinder
150 St. Zylinderverlängerung
7 St. Profildoppelzylinder blind
85 St. Gruppenschlüssel
235 St. Einzelschlüssel
40 St. Generalhauptschlüssel

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 14.09.2020 bis 30.09.2020

Eröffnungstermin: 30.07.2020, 13:00Uhr

Zuschlagsfrist: 31.08.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.610214**

und dem Vermerk "Neubau FGO Los 21". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Offenes Verfahren nach VgV

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 02150/2020 Gebäudereinigung und Winterdienst Staatliches Berufsschulzentrum (SBBS) Karl-Volkmar-Stoy-Schule

Ort:

SBBS Karl-Volkmar-Stoy-Schule, Paradiesstraße 5, 07743 Jena

Leistung:

Los 1: Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst SBBS Karl-Volkmar-Stoy-Schule

Ausführungsbeginn: 01.01.2021 Laufzeit: 4 Jahre

Termin zur Besichtigung:

17. August 2020, 14:00 Uhr (Schulhof)

Abgabe/Eröffnungstermin: **03.09.2020 10:00 Uhr**

Bindefrist: 25.12.2020

Zuschlagskriterien:

Preis: max. 65 % (5 Punkte)

Reaktionszeit: max. 10% (1,5 Punkte)

Organisations- und Personalkonzept: max. 25 % (3,5 Punkte)

Die Auftragsbekanntmachung wurde elektronisch am 08.07.2020 an das Amt für Veröffentlichungen der Kommission der Europäischen Union übermittelt.

Entgelt:

Die Vergabeunterlagen werden durch die Vergabestelle auf der Vergabeplattform <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?5&id=338369> zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen werden. Nachrichtlich wird auf der Homepage www.kij.de die ausgeschriebene Leistung veröffentlicht. Durch den Bieter ist kein Entgelt zu entrichten.

Hinweise und Umgang mit der Vergabeplattform:

Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Alle Änderungen bzw. Vergabe relevanten Informationen werden ebenfalls auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt und können heruntergeladen werden. Bieteranfragen sind entsprechend der Aufforderung Punkt 2 „Kommunikation“ zu entnehmen.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin ausschließlich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Hierfür ist die Registrierung auf der Vergabeplattform erforderlich. Schriftliche Angebote werden ausgeschlossen.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A:2019 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zimmer 1.13), Tel.-Nr. 03641-497006, Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Leichtathletikstadion mit Leichtathletikanlage Typ A und Tribünenanlage - Los 01 Freianlagen

Leichtathletikstadion, Wöllnitzer Straße, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 01 Freianlagen

Abbruch

befestigte Fläche – 6.735 m² /

Vegetationsfläche – 13.815 m²

Tennenflächen	5.910 m ²
Gummimatten (b=1,20m / l=475 m)	570 m ²
Randbefestigung 6er Tiefbord (100 m ²)	1.655 m
Rasenfläche	13.703 m ²
Pflanzfläche	112 m ²
Bäume (alter Bestand)	6 St.

Neubau

befestigte Fläche – 9.950 m² /

Vegetationsfläche – 10.600 m²

Rasenspielfeld DIN 18035	7.890 m ²
Sportkunststoffbelag	7.150 m ²
Tribüne aus Betonfertigteilen mit 490 Sitzschalen	340 m ²
Kabelgräben für 8-Mast Flutlichtanlage	560 lfm
Automatische Beregnungsanlage Großspielfeld	1 St
Betonpflasterfläche	1.800 m ²
Tiefbordstein	1.400 lfm
Spielfeld Drainage	1.850 lfm
Entwässerungsleitungen, bis DN 300	325 lfm
Regenrückhaltung Speichermodule Kunststoff	150 m ³
Fertigaragen neu	3 St
Stabgitterzaun	335 lfm
Rasenfläche incl. Fertigstellungspflege	2.690 m ²
Pflanzfläche	460 m ²

Entgelt: 51,00 €

Ausführungsfrist: 30.09.2020 bis 03.09.2021,

anschließend Fertigstellungspflege bis 10/2022

Eröffnungstermin: 17.08.2020; 11:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 25.09.2020

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.960500** und dem Vermerk "Leichtathletikstadion Los 01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt

werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung Vergabenummer: B101481/1/2020 auf der Vergabepattform www.evergabe-online.de unter folgendem Link: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=339588> sowie auf der Internetseite des Kommunalservice Jena ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de.

**Vorhabenbezeichnung:
Neubau Parkbrücke Drackendorf**

Art des Vorhabens:
Lieferung und Montage einer Holzbrücke aus Eichenholz 4,55 x 2,0m einschließlich erforderlicher Tief- und Betonbauarbeiten auf der Baustelle. Dazu gehören Pflasterarbeiten, Erdarbeiten auch Spenglerarbeiten.

Angebotsfrist:
13.08.2020, 11:00 Uhr